

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE

Städteverband
Schleswig-Holstein

(federführend 2012)

Schleswig-Holsteinischer
Landkreistag

Schleswig-Holsteinischer
Gemeindetag

Städtetag Schleswig-Holstein • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Herrn Vorsitzenden Thomas Rother
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

24105 Kiel, 29.05.2012

Unser Zeichen: 10.44.50/10.30.07 zi-sk
(bei Antwort bitte angeben)

per Mail: Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6

- a) **Entwurf eines Gesetzes der Volksinitiative „Für vereinfachte Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in Schleswig-Holsteins Gemeinden und Kreisen“**
Gesetzentwurf der Volksinitiative – Drucksache 17/2240
- b) **Volksinitiative „Für Volksentscheide ins Grundgesetz“**
Antrag der Volksinitiative – Drucksache 17/2239

Sehr geehrter Herr Rother,

die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem initiierten Gesetzentwurf. In der Kürze der uns vorgegebenen Zeit war jedoch eine eingehende Befassung mit dem oben genannten Gesetzentwurf sowie dem vorstehenden Antrag leider nicht möglich.

Aufgrund der uns vorliegenden Rückmeldungen aus dem jeweiligen Verbandsbereich wird im Hinblick auf die rechtliche und praktische Relevanz der vorgeschlagenen Änderung weder eine Erweiterung der zulässigen Gegenstände von Bürgerbegehren, noch eine Herabsetzung der erforderlichen Quoren und Heraufsetzung der Fristen befürwortet.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Marc Ziertmann
Stellv. Geschäftsführer

Städteverband Schleswig-Holstein
Tel.: 0431/570050-30
Fax: 0431/570050-35
eMail: info@staedteverband-sh.de
<http://www.staedteverband-sh.de>

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag
Tel.: 0431/570050-10
Fax: 0431/570050-20
eMail: info@sh-landkreistag.de
<http://www.sh-landkreistag.de>

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag
Tel.: 0431/570050-50
Fax: 0431/570050-54
eMail: info@shgt.de
<http://www.shgt.de>